

## Schritte mit der Pastoralvereinbarung

---

### Kommunikation der Pastoralvereinbarung

zwischen dem Pastoralen Raum, dem Dekanat und dem Bistum.

Die Pastoralvereinbarung ist das Ergebnis des etwa zweijährigen Planungsprozesses zum Aufbau der neuen Pastoralen Räume. Sie beschreibt die Herausforderungen, Ziele und Maßnahmen zu den Gestaltungselementen der Pastoral unter den spezifischen Rahmenbedingungen / Merkmalen des jeweiligen Raumes (s. Leitfaden und Handreichung zur Pastoralvereinbarung).

**1. Ist die Pastoralvereinbarung erstellt**, wird sie in 3 Exemplaren vom Leiter des pastoralen Raumes, dem Vorstand des Pfarrgemeinderates/Pastoralverbundrates und den stellvertretenden Kirchenvorstehern/geschäftsführenden Vorsitzenden unterzeichnet. (Die Exemplare sollten so aufbereiten sein - z.B. als Druckvorlage - dass noch eine Seite mit dem Dokument des Erzbischof eingefügt werden kann). Diese 3 Exemplare unterzeichnet der Dechant als Kontraktpartner im Planungsprozess und übersendet sie an die Hauptabteilung Pastorale Dienste im EGV Paderborn (Thomas Klöter). Hier wird die Pastoralvereinbarung an die mit den Themen befassten Abteilungen im EGV (Pastorales Personal, Kirchenrecht, Finanzen, Bauamt, Rechtsamt, Pastorale Dienste) zur fachlichen Einschätzung aus den jeweiligen Arbeitsbezügen verteilt.

(Beispiel: Die MitarbeiterInnen, die zu den Handlungsfeldern einer Pastoral der Berufung arbeiten (s. Zukunftsbild), lesen die Pastoralvereinbarung vor diesem Hintergrund, generieren Fragen, Einschätzungen und unterstützende Impulse für den Pastoralen Raum und die weitere Arbeit mit dem Konzept.)

Mit dem Leiter des pastoralen Raumes und dem Dechant / Dekanat wird ein Pastoralgespräch vereinbart und die Teilnehmergruppe ermittelt. Es bietet sich an, dass die jeweilige Steuerungs- oder Planungsgruppe, die den Prozess getragen und gestaltet hat, an dem Gespräch beteiligt wird.

### 2. Das Pastoralgespräch

Das Pastoralgespräch ist ein dialogisches Instrument der pastoralen Entwicklung zum Aufbau der neuen Pastoralen auf der Grundlage des Zukunftsbildes. Es dient dazu,

- den Prozess mit seinen Herausforderungen und Ergebnissen zu würdigen
- die geistliche Dimension des Weges zu zeigen
- einen fachlichen Diskurs zu führen zu den Erkenntnissen auf dem Weg, zu den Herausforderungen, Ziel- und Schwerpunktsetzungen der Pastoralvereinbarung (Leitende Frage ist: Wie kann die Seelsorge angesichts der „Zeichen der Zeit“ in Kirche und Welt mit dieser Pastoralvereinbarung zukunftsorientiert ausgerichtet werden?)
- offene Fragen und Einschätzungen aus den beteiligten Fachbereichen zu beraten
- offene Fragen zu klären und administrative Verfahren abzustimmen
- Unterstützungen und Dienstleistungen für die weitere Entwicklung und für die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen zu ermitteln.
- Erkenntnisse und Anforderungen zu generieren für die den diözesanen Lern- und Entwicklungsprozess.

Die nächsten Schritte mit der Pastoralvereinbarung, z.B. die feierliche Veranstaltung zur Bestätigung der Pastoralvereinbarung, werden abgestimmt.

## Schritte mit der Pastoralvereinbarung

---

Ein wie hier skizziertes Pastoralgespräch wird den Beteiligten als ein fortdauerndes dialogisches Instrument für die weiteren Entwicklungen im Raum vorgeschlagen, damit breite Beteiligung und Wirksamkeit fortgeschrieben werden.

Die Akteure werden so ermutigt, den Weg der pastoralen Gestaltung weiterzugehen mit zukunftsweisenden Entscheidungen und Prioritäten.

3. Nach diesem ersten Pastoralgespräch werden die Fragen, Anforderungen und notwendigen Unterstützungsleistungen an die entsprechenden Fachbereiche im Bistum zurückgebunden.

Der Erzbischof stimmt der Pastoralvereinbarung zu mit seiner Unterschrift und benennt einen Vertreter, der vor Ort zusammen mit dem Dechant **im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung die Pastoralvereinbarung zur Ausgestaltung übergibt**. Hierbei wird das pastorale Konzept gewürdigt als ein Beitrag, das Zukunftsbild in den beschriebenen Handlungsfeldern unter den Bedingungen des konkreten Lebens- und Glaubensraumes umzusetzen. Der Veranstaltungsrahmen wird im Vorfeld mit den beteiligten Akteuren abgestimmt.

4. Für den pastoralen Raum beginnt nun die **Phase der Umsetzung und Ausgestaltung der vereinbarten Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen**. Dies hat Auswirkungen auf alle Organisationselemente im pastoralen Raum (Strukturen, Gebäude / Immobilien, Ausstattungen, Finanzen, Mitarbeiter, Kommunikation). Hier werden weitere Unterstützungsleistungen (Fachberatungen) in einzelnen Themenbereichen notwendig, wie z.B. Projektentwicklung zu Schwerpunktgestaltungen, Bau- oder Umbaumaßnahmen, Umsetzungen zu Rechtsgestalten (z.B. Gesamtpfarrei), innovative Projekte an pastoralen Orten. Die bei Bedarf notwendigen Unterstützungs- und Dienstleistungen werden zwischen den betroffenen Ebenen und Breichen abgestimmt.

5. Damit die Pastoralvereinbarung Wirksamkeit entfalten kann, muss sie regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden. Häufig werden in der Vereinbarung Zeiträume und Formen hierfür benannt. Das Dekanat sowie die Beratungsdienste im Erzbistum bietet hierbei ihre Unterstützung an.

Im Rahmen der Weiterentwicklung und Vertiefung der Konzeption kann es auch hilfreich sein, in Kooperation mit anderen Pastoralen Räumen oder auf Dekanatssebene Themen, Herausforderungen und Erfahrungen gemeinsam zu vertiefen. Einige Beispiele:

- Innovative Wege zur Förderung von Engagement und persönlicher Berufung
- Förderung von Selbstorganisation in den Gemeinden
- Zugänge zum „anderen Volk Gottes“, z.B. den sogenannten „Kasualienfrommen“
- Gestaltung von Schwerpunkten in Projekten, Einrichtungen und Kirchen (Profilkirchen)
- Wege der Glaubenserneuerung an Alltagsorten der Menschen im Sozialraum